

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Kevin Windheim - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Herrn Vadym Kaldarar - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Herrn Yunus Emre Cansiz - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Herrn Abdelhay Boutrid - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Herrn Ersoy Sam - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Frau Gunjan Seem – Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Herrn Laurentin Baiculiscu - Inverzugsetzungsschreiben	2
Für Frau Gizem Candan - Bescheid	3
Für Herrn Ahmed Kremenov Hristov - Inverzugsetzungsschreiben	3
Für Herrn Vigintas Kasilius - Rechtwahrungsanzeige	8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen

Allgemeinverfügung Die Allgemeinverfügung für das Gebiet der Stadt Hagen zum Reiten im Wald gemäß § 58 Absatz 4 LNatSchG NRW vom 20. Dezember 2017, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 50/2017 vom 22.12.2021, wird aufgehoben.	6
Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Grundschtötelers Straße hier: Veröffentlichung im Internet a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	3
Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers - Stadtrandkehrbezirk Hagen 02	3
Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls sowie über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen vom 09.01.2024	4
Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschtötelers Straße hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet	7
Bebauungsplan Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße - Verfahren nach § 13a BauGB hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes <i>Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hagen am 22.12.2023</i>	6
Bebauungsplan Nr. 2/02 (543) Wohnbebauung Am Waldwege / Krähnocken hier: Einstellung des Verfahrens	8
Bebauungsplan Nr. 12/80 (378) – Muhler Kopf – hier: Einstellung des Verfahrens	8



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kevin Windheim, wohnhaft: „Am Bärenfallgraben 3, 31582 Nienburg/Weser“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 13.12.2023, Aktenzeichen 55/711B – 59666

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vadym Kaldarar, wohnhaft: „Ukraine“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 03.01.2024, Aktenzeichen 55/711B – 61752

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yunus Emre Cansiz, wohnhaft: „Türkei“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 03.01.2024, Aktenzeichen 55/711A – 61966

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdelhay Boutrid, unbekannt nach Spanien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhalts-

vorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 03.01.2024, Aktenzeichen 55/711G-61618.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ersoy Sam, wohnhaft: „Türkei“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 04.01.2024, Aktenzeichen 55/711F – 55402

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853 nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Gunjan Seem, unbekannt verzogen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 05.01.2024, Aktenzeichen 55/711F-36644.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Laurentin Baiculiscu, unbekannt nach Irland, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 05.01.2024, Aktenzeichen 55/711G-61972,61973,61974.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Gizem Candan, wohnhaft: 58099 Hagen, Knüwenstr. 12, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen, Zimmer 324, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 09.01.2024, Aktenzeichen 55/710M.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung 0160-96842532 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ahmed Kremenov Hristov, wohnhaft: „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.01.2024, Aktenzeichen 55/711B – 43925,59597

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 27.07.2023 nach § 8 Abs. 1 i. V. m. den §§ 9 und 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2495)

den Schornsteinfegermeister Tobias Wietzke mit Wirkung zum **01.01.2024** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 02 bestellt. Der Stadtrandkehrbezirk Hagen 02 umfasst die Hagener Stadtteile Boele, Hilfe, Berchum und Garenfeld sowie Teile des Industriegebietes „Unteres Lennetal“. Die Bestellung ist nach § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG bis zum 31.12.2030 befristet.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Interessierte Bürger können die Unterlagen über die Kehrbezirksabgrenzung bei der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathausstraße 11, Rathaus I, Zimmer B.246 einsehen. Bitte vereinbaren sie einen Termin mit Frau Eichler, Tel. 207-2654, E-Mail petra.eichler@stadt-hagen.de.

Hagen, 22.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

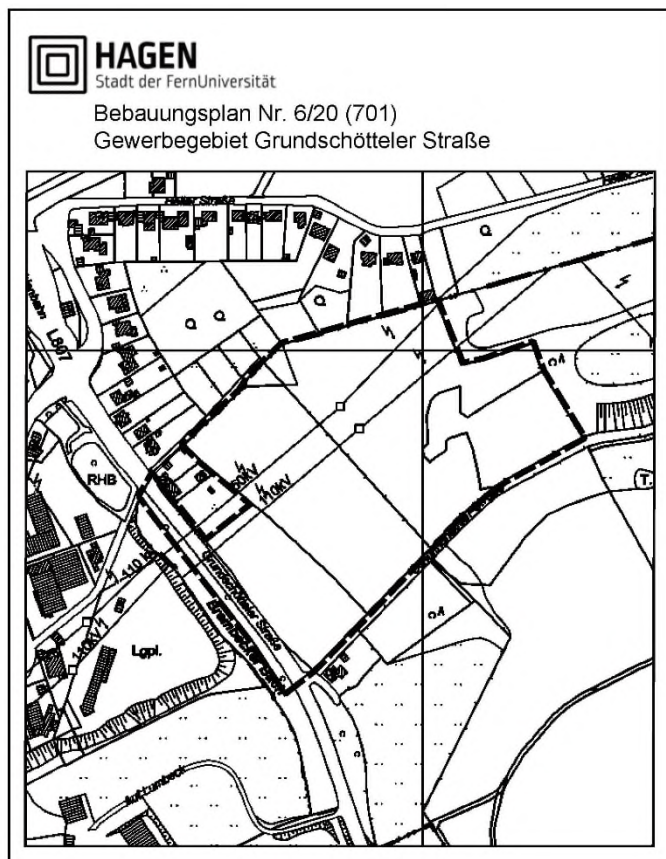
Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Grundschtötteler Straße

hier: Veröffentlichung im Internet

a) Anpassung des Geltungsbereiches

b) Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtötteler Straße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 26.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 26.10.2023 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe, Gemarkung Westerbauer. Im Westen wird die Grundschtötteler Straße mit in das Plangebiet einbezogen. Nördlich deckt sich die Gebietsgrenze mit der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Wetter. Südlich reicht das Plangebiet bis an die Schülinghauser Straße. Im Osten endet das Plangebiet an den Flurstücken 141 und 143. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,5 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Bebauungsplanes Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschtötteler Straße mit Begründung vom 26.10.2023.

Der o.g. Bebauungsplan wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet unter folgendem Link: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einzusehen.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten hinsichtlich der vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärmbelastung. Zudem wird die Verkehrslärmbelastung betrachtet und die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs bewertet.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen und empfohlenen Maßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft und Bäume/Gehölze beschrieben. Im Rahmen des Umweltberichtes wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird durch Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet und durch Maßnahmen außerhalb des Plangebiets nachgewiesen.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Lufthygiene, Klima-

	toptypen und Klimawandelanpassung betrachtet.
Boden / Wasser	Es liegen eine Baugrundvoruntersuchung mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor.
Verkehr	Es liegt eine verkehrstechnische Untersuchung vor, die Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen und zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes trifft.
Landschaftsbildbewertung	Es liegt eine Analyse und Bewertung der Auswirkung der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild mit einer Sichtbarkeitsanalyse und fotorealistischen Darstellungen vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Im Rahmen einer Sondagegrabung durch eine archäologische Fachfirma konnten keine archäologisch relevanten Funde im Plangebiet festgestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 19.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Satzung über den Ersatz des Verdienstauffalls sowie über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen vom 09.01.2024

Aufgrund §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), §§ 21 Abs. 3, S. 6, 21 Abs. 4 und 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) vom 17.12.2015 (GV NRW S. 886) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung über den Ersatz des Verdienstauffalls sowie über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen beschlossen:

§ 1 – Ersatz des Verdienstauffalls für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen

- (1) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr haben gegenüber der Stadt Hagen nach § 21 Abs. 3 BHKG NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht.
- (2) Der Verdienstauffall wird für jede angefangene Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet. Die regelmäßige Arbeitszeit wird individuell ermittelt und ist in geeigneter Form nachzuweisen. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.
- (3) Für den Ersatz des Verdienstauffalls wird der Regelstundensatz nach § 21 Abs. 1 Satz 4 BHKG NRW auf 25 € festgesetzt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- (4) Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufwandspauschale nach § 21 Abs. 3 Satz 7 BHKG NRW gezahlt. Diese wird im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt. Der einheitliche Höchstbetrag gemäß § 21 Abs. 3 Satz 8, der bei Erstattung des stündlichen Verdienstaufwandes nicht überschritten werden darf, wird auf den Höchstsatz nach § 6 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (EntschVO) festgesetzt.
- (5) Ein Antrag auf Ersatz des Verdienstaufwandes soll innerhalb eines Monats nach dem Einsatz eingereicht werden. Er ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Ein Anspruch auf Ersatz von Verdienstaufwand besteht nicht, wenn ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

§ 2 – Auslagenersatz

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Hagen haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BHKG NRW. Der Antrag auf Erstattung ist schriftlich zu stellen.
- (2) Nachgewiesene Kinderbetreuungskosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 Abs. 1 Satz 2 BHKG NRW auf schriftlichen Antrag ersetzt. Ein Ersatz erfolgt nicht für Zeiträume, für die den ehrenamtlichen Angehörigen Arbeitsentgelte fortgezahlt werden oder für die sie eine Verdienstaufwandsentschädigung erhalten.

§ 3 - Aufwandsentschädigung

- (1) Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, können anstelle eines Auslagenersatzes nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung auf Antrag eine Aufwandsentschädigung gemäß § 22 Abs. 2 BHKG NRW erhalten. Damit werden alle Aufwendungen, die den Funktionsträgern im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr Hagen entstehen, pauschal erstattet.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in Anlehnung an die Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (EntschVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW) bemessen. Die regelmäßige Anpassung erfolgt gemäß § 10 EntschVO. Die Entschädigung wird in einer Summe zum 1. November eines jeden Jahres ausgezahlt.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Hagen und die Höhe der Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgelegt:

Funktionsträger	Bezugsgröße nach EntschVO (Vollpauschale)	Prozentualer Anteil der Bezugsgröße	Monatlicher Betrag in Euro *1
Verbandsführer/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	10%	53,55
Sprecher/in FF	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	10%	53,55
Stadt-Jugendfeuerwehrwart/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	10%	53,55
Löschgruppenführer/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	10%	53,55
stellv. Verbandsführer/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	5%	26,28
stellv. Sprecher/in FF	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	5%	26,28
ernannte/r stellv. Stadt-JFWwart/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	5%	26,28
stellv. Löschgruppenführer/in	Ratsmitglied § 2 Abs. 1 Ziffer 8	5%	26,28
Leiter/in PAS	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	10%	29,07

stellv. Leiter/in PAS	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	5%	14,54
Leiter/in Drohnen	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	10%	29,07
stellv. Leiter/in Drohnen	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	5%	14,54
Leiter/in Feuerwehrärzte	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	10%	29,07
stellv. Leiter/in Feuerwehrärzte	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	5%	14,54
ernannte/r JFWwart/in	Mitglied der Bezirksvertretungen § 2 Abs. 2 Ziffer 3	5%	14,54

- (3) Löschgruppenführer erhalten pro aktivem Mitglied ihrer Löschgruppe zusätzlich 40 Euro pro Jahr.
- (4) Werden durch eine Person mehrere Funktionen gemäß § 3 Abs. 2 zeitgleich wahrgenommen, so wird die Aufwandsentschädigung mit Ausnahme der für die Funktion der Sprecherin / des Sprechers, der Stadtjugendfeuerwehrwartin / des Stadtjugendfeuerwehrwartes und der Verbandsführer/innen der Freiwilligen Feuerwehr nur für eine Funktion gewährt. Sind für die ausgeübten Funktionen Entschädigungen in unterschiedlicher Höhe zu gewähren, wird der höhere Betrag gezahlt.
- (5) Aufgrund der überdurchschnittlichen Einsatzzeiten und der damit verbundenen Auslagen erhält der Fachberater bzw. die Fachberaterin Dokumentation auf Antrag eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 €.
- (6) Für die Übernahme eines Lehrauftrags der Ausbildungsabteilung zur Durchführung einer Aus- oder Fortbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € pro Stunde gewährt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Ersatz des Verdienstaufwandes für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen vom 24. Juni 1999 außer Kraft.

Die Satzung über den Ersatz des Verdienstaufwandes sowie über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen vom 09.01.2024 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 09.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

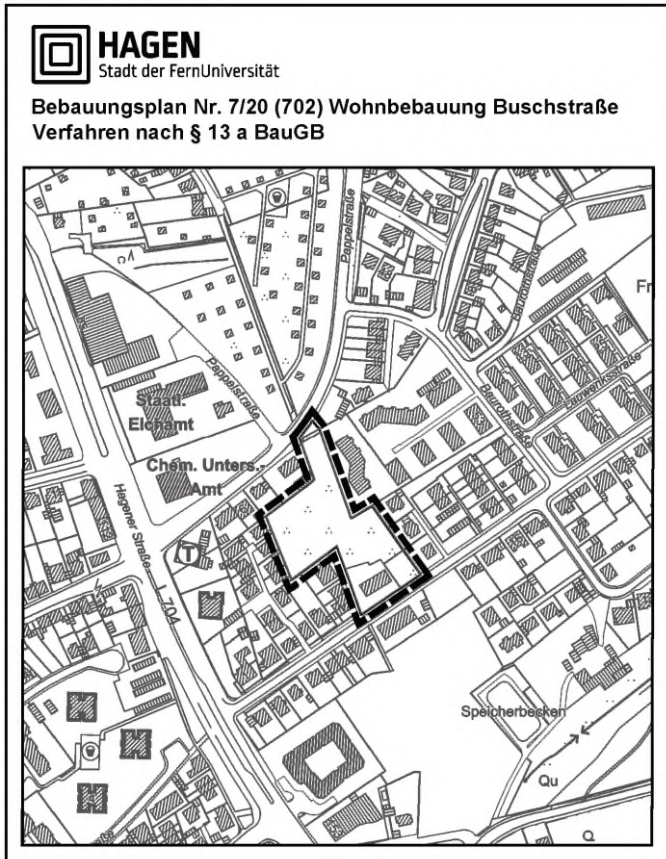
Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hagen am 22.12.2023

Aufgrund eines Druckfehlers in der o. g. amtlichen Bekanntmachung, der den Zeitraum der Veröffentlichung und Offenlage des Bebauungsplanes betrifft, wird diese hiermit vorsorglich erneut veröffentlicht. Zugleich wird mit der erneuten Bekanntmachung der Auslegungszeitraum bis zum 16.02.2024 verlängert.

Bebauungsplan Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 07.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 07.11.2023 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Nord, in der Gemarkung Boele und umfasst in der Flur 11 die Flurstücke 666 (tlw.), 794 und 795 und einen Teil des Flurstücks 356 in der Flur 12. Der Planbereich liegt östlich der Hagener Straße und grenzt

im Norden an die Grundstücke der Wohnbebauung an der Pappelstraße und an die Pappelstraße selbst, im Osten an die Wohnbebauung im Bereich der Baurthstraße und an die Grundstücke Buschstraße 15 – 17 (Stichstraße), im Süden an die Buschstraße und die Grundstücke der Wohnbebauung Buschstraße 9 – 11 und im Westen an die Bebauung an der Buschstraße 7b - 7e (Stichstraße).

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Bebauungsplanes Nr. 07/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße - Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 07.11.2023

Der o.g. Bebauungsplan wird mit Begründung in der Zeit

vom 08.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet unter folgendem Link: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den Plan, die Begründung und die Anlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einzusehen.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-4614 oder E-Mail-Adresse: alexandra.schweda@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 11.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Gemäß § 59 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) i. V. m. §§ 58 und 83 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139) erlässt die Stadt Hagen folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung für das Gebiet der Stadt Hagen zum Reiten im Wald gemäß § 58 Absatz 4 LNatSchG NRW vom 20. Dezember 2017, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 50/2017 vom 22.12.2021, wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird mit der Bekanntgabe wirksam. Sie gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag als öffentlich bekanntgegeben.

Begründung:

Bei der Umweltverwaltung sind keine stadtgebietsübergreifenden maßgeblichen konfliktträchtigen Situationen zwischen Reiter*innen und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

anderen Erholungsuchenden aktenkundig oder bekannt. Daher gibt es keine Rechtsgrundlage, das Reiten im Hagener Wald weiterhin flächendeckend einzuschränken, zudem neben einer flächendeckenden Allgemeinverfügung auch andere Handlungsoptionen, etwa durch Reitverbote oder Verfügungen, bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnberg, eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 11.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschnitteler Straße

hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 112 Grundschnitteler Straße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 19.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 19.10.2023 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe, Gemarkung Westerbauer. Im Westen wird die Grundschnitteler Straße mit in das Plangebiet einbezogen. Nördlich deckt sich die Gebietsgrenze mit der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Wetter. Südlich reicht das Plangebiet bis an die Schülinghauser Straße. Im Osten endet das Plangebiet an den Flurstücken 141 und 143. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsentwurf zu entnehmen. Der Entwurf im Maßstab 1:4000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschnitteler Straße mit Begründung vom 19.10.2023.

Die o.g. Teiländerung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

im Internet unter folgendem Link: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bbauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einzusehen.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hopmann@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten hinsichtlich der vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärmbelastung. Zudem wird die Verkehrslärmbelastung betrachtet und die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs bewertet.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen und empfohlenen Maßnahmen.
Umwelt / Landschaft	Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die Landschaft sowie die relevanten Schutzgüter beschrieben.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Lufthygiene, Klimatoptypen und Klimawandelanpassung betrachtet.
Boden / Wasser	Es liegen eine Baugrundvoruntersuchung mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor.
Verkehr	Es liegt eine verkehrstechnische Untersuchung vor, die Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen und zur verkehrlichen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

	Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes trifft.
Landschaftsbildbewertung	Es liegt eine Analyse und Bewertung der Auswirkung der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild mit einer Sichtbarkeitsanalyse und fotorealistischen Darstellungen vor.
Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Im Rahmen einer Sondage-grabung durch eine archäologische Fachfirma konnten keine archäologisch relevanten Funde im Plangebiet festgestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Umweltverbände iSv. § 4 Abs. Satz 1 Nr. 2 UmwRG sind im Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die der Umweltverband innerhalb der Auslegungsfrist des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat oder hätte geltend machen können.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 19.12.2023

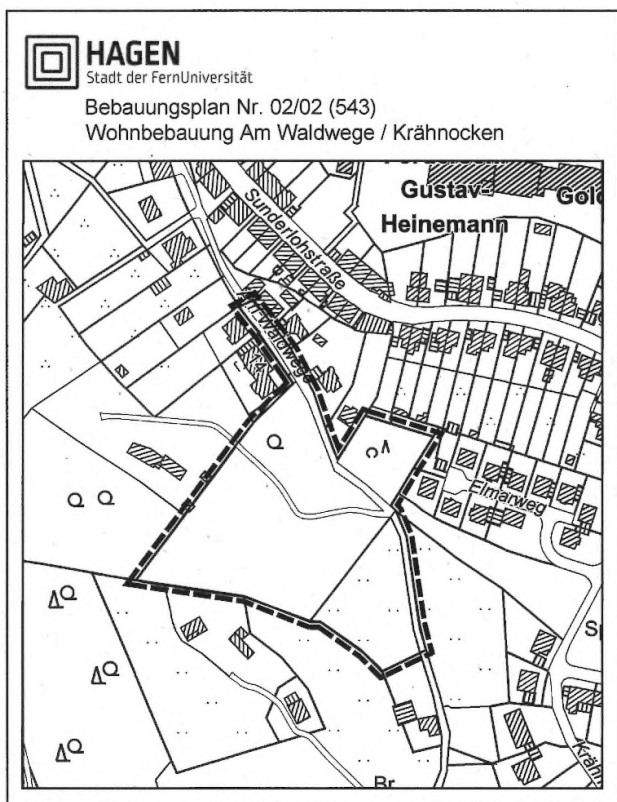
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 2/02 (543) Wohnbebauung Am Waldwege / Krähnocken

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/02 (543) Wohnbebauung Am Waldwege / Krähnocken.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

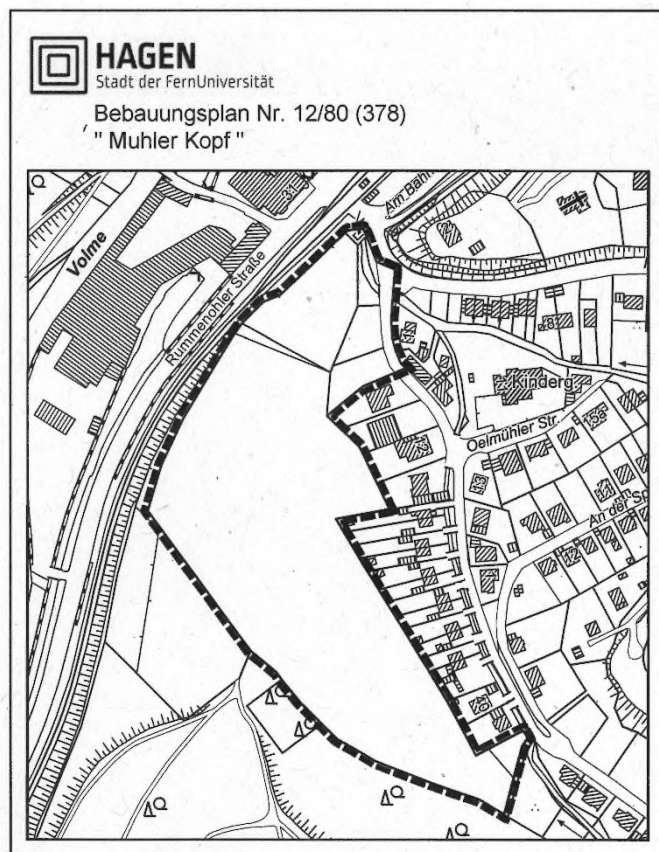
Hagen, 08.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 12/80 (378) – Muhler Kopf – hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 12/80 (378) – Muhler Kopf –.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 08.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Vigintas Kasilius, wohnhaft: „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 10.01.2024, Aktenzeichen 55/711B – 299839,30190

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Unterhaltungsvertrag Tiefbau Verkehrstechnik 2024/2025, Stadtgebiet Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1987QG89

Neubau Goldbergschule Hagen (GSH) Rohbau-, Erdbau- und Spezialtiefbauarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.03.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y19DEW8BZ

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen, Teil 1

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1974EPNG

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen, Teil 2

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y197AE01C

Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen Teil 3

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y109K2J27

Rüstwagen

Typ: VgV TNW

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 31.01.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY10CGHWR5

Glasfaserausbau Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.02.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1987WFAY

Lieferung von zwei LKW mit Ladekran, 4x4

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.01.2024

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1F0UQ3RH

Digitalpakt, GS Emil-Schumacher, Siemensstr. 10, 58089 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2024

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1FASD9CS

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Bürgersprechstunde für Hohenlimburg

8. Januar 2024 – Zu einer Bürgersprechstunde für den Bezirk Hohenlimburg lädt Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Freitag, 26. Januar, von 10 bis 12 Uhr in sein Büro im Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, erstes Obergeschoss, Raum 107 ein. Um vorherige Anmeldung unter Telefon 02331/207-2241 wird gebeten.

Bürgersprechstunde für Eilpe und Dahl

4. Januar 2024 – Zu einer Bürgersprechstunde für den Bezirk Eilpe/Dahl lädt Bezirksbürgermeister Michael Dahme alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Montag, 8. Januar, von 15 bis 16.30 Uhr in sein Büro im Eilpe-Zentrum, Eilper Straße 62, erstes Obergeschoss ein. Um vorherige Anmeldung unter Telefon 02331/207-5775 wird gebeten.

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2024/2025

5. Januar 2024 – Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind Ende dieses Schuljahres die Grundschule verlässt, müssen jetzt entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Bevor sie sich für die Anmeldung ihres Kindes an einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule, einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium entschließen, sollten sich Eltern und Erziehungsberechtigte von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer des Kindes beraten lassen.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf den Übergang auf eine städtische weiterführende Schule. Wer beabsichtigt, sein Kind an einer Privatschule anzumelden, sollte sich wegen gegebenenfalls abweichender Modalitäten direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Da erfahrungsgemäß an den Gesamtschulen Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, findet an diesen Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren statt. Mit der anschließenden kurzfristigen Entscheidung der Gesamtschulen über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes wird sichergestellt, dass die Eltern noch Gelegenheit erhalten, ihr Kind anschließend an einer anderen Schule anmelden zu können, sofern es zu einer Ablehnung kommt.

Termine des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen sind von Montag, 29. Januar, bis Donnerstag, 1. Februar, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr sowie am Montag, 29. Januar, Mittwoch, 31. Januar, und Donnerstag, 1. Februar, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Termine für das Anmeldeverfahren der Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien finden von Mittwoch, 14. Februar, bis Montag, 19. Februar, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr sowie am Donnerstag, 15. Februar, und am Montag, 19. Februar, jeweils von 15 bis 17 Uhr statt.

Anmeldungen, die innerhalb der beiden Anmeldezeiträume erfolgen, werden von der Schulleitung gleichbehandelt, das heißt, die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Entscheidung über die Aufnahme ohne Bedeutung.

Die mit dem Schulstempel/Schulsiegel sowie der Unterschrift der Schulleitung versehenen Anmeldescheine (Vierfachsatz) werden von der jeweiligen Grundschule verteilt. Neben dem Anmeldeschein sind bei der Anmeldung des Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden außerdem darum gebeten, den Kompetenzpass, den das Kind in der Grundschule erhalten hat, zum Anmeldetermin mitzubringen. Ist ein Elternteil im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bei der Anmeldung des Kindes verhindert, ist eine Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsnachweis beizubringen. Sollte ein Vormundschaftsverhältnis bestehen, so ist die Vorlage der Bestallungsurkunde notwendig.

Die Stadt Hagen macht darauf aufmerksam, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß der zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann besteht, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 Kilometer beträgt. Als nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform anzusehen, die mit dem geringsten Aufwand an

Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und die in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. Sollte die entfernungsmäßig nächstgelegene Schule in der Lage dazu sein, ist dem Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten der jeweilige Ablehnungsbescheid beizufügen. Ganztagschulen begründen keinen weitergehenden Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes sprechen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für eine weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für Eltern und Erziehungsberechtigte jedoch nicht verbindlich. Sie melden ihr Kind nach Beratung durch die aufnehmende Schule bei der Schulform ihrer Wahl an.

Die Anmeldungen werden von der Schulleitung der folgenden weiterführenden Schulen entgegengenommen:

Hauptschulen:

Hauptschule Ernst-Eversbusch (Ganztage), Berliner Straße 109, 58135 Hagen, Telefon 4732290 •Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstraße 38, 58099 Hagen, Telefon 61060

Realschulen:

•Heinrich-Heine-Realschule, Kapellenstraße 38, 58099 Hagen, Telefon 483390 •Realschule Haspe, Kurze Straße 3, 58135 Hagen, Telefon 43569 •Realschule Halden, Lützowstraße 115-117, 58095 Hagen, Telefon 3751516 •Realschule Hohenlimburg, Im Kley 32, 58119 Hagen, Telefon 02334/53454

Gymnasien:

•Christian-Rohlf's-Gymnasium, Ennepeufer 3, 58135 Hagen, Telefon 41603 •Fichte-Gymnasium, Goldbergstraße 20, 58095 Hagen, Telefon 207-7800 •Ricarda-Huch-Gymnasium, Voswinkelstraße 1, 58095 Hagen, Telefon 628280 •Albrecht-Dürer-Gymnasium, Heinitzstraße 73 a, 58097 Hagen, Telefon 81294 •Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstraße 19, 58097 Hagen, Telefon 981890 •Gymnasium Hohenlimburg, Wiesenstraße 27, 58119 Hagen, Telefon 02334/51005

Sekundarschulen:

•Sekundarschule Liselotte-Funcke, Elbersstiege 10, 58095 Hagen, Telefon 349660 •Sekundarschule Altenhagen, Friedensstraße 26, 58097 Hagen, Telefon 484770

Gesamtschulen:

•Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, Telefon 396480 •Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, Telefon 348140 •Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30, 58091 Hagen, Telefon 375720

Weitergehende Rückfragen zum Anmelde- beziehungsweise Aufnahmeverfahren sind ausschließlich an die vorstehend aufgeführten weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen zu richten.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de